

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser bzw.
Entnahme aus einem Gewässer zu Beregnungszwecken
(Landwirtschaft)**

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname, Firma _____
PLZ und Ort _____
Straße, Haus-Nr. _____
Telefon / E-Mail _____

Hiermit beantrage ich zu Beregnungszwecken eine wasserrechtliche Erlaubnis zur

- Förderung von Grundwasser
 Entnahme von Wasser aus _____ (Gewässer)

Angaben zur Entnahmestelle:

PLZ und Ort _____
Straße _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Rechtswert/Hochwert _____

Grundstückseigentümer:

- wie Antragsteller
 Anderer (Name, Adresse)
- _____

Angaben zur Entnahmeeinrichtung:

Pumpenart: _____
Fördermenge: _____ m³/h

Die Wasserentnahmemenge beträgt voraussichtlich:

	Grundwasser	Oberflächenwasser
stündlich	_____ m ³	_____ m ³
täglich	_____ m ³	_____ m ³
jährlich	_____ m ³	_____ m ³

Angaben zur Berechnungsfläche:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Zu berechnende Fläche:

	Grundwasser	Oberflächenwasser
Hackfrucht - Gemüse	_____ ha	_____ ha
Futter – Weide – Feldgemüsebau	_____ ha	_____ ha
Intensivgemüsebau (Freilandkultur)	_____ ha	_____ ha
Unterglasanbau	_____ ha	_____ ha
Gesamtfläche	_____ ha	_____ ha

Es befinden sich grundwasserabhängige Ökosysteme im Umfeld

nein ja, in einer Entfernung von _____ m

Dem Vordruck sind zusätzlich die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

1. **Übersichtsplan** (Maßstab 1 : 5.000)
2. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.500)
mit Eintragung der betroffenen Grundstücke
3. **Erläuterung und Begründung** der erforderlichen Anlagen
 - 3.1 Darstellung des Wasserbedarfs
 - 3.2 Angaben über Gemarkung, Flur, Flurstücke
 - 3.3 Einverständniserklärung des Eigentümers
 - 3.4 Darstellung der Entnahmeeinrichtung (z. B. Brunnen mit Bodenprofilen, Maße, Höhenlage der einzelnen Schichten) bezogen auf NHN, Ausbauplan mit Darstellung des Brunnenvorschachtes einschließlich der geplanten Bohrtiefe und Bohrdurchmesser
 - 3.5 Angaben über den Verbleib des zutage geförderten Wassers,
 - 3.6 Berechnungsplan der Landwirtschaftskammer
4. Der Antrag und die beigefügten Unterlagen sind vom Antragsteller und gegebenenfalls vom Planbearbeiter zu unterschreiben.

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser bzw. Entnahme aus einem Gewässer zu Berechnungszwecken (Landwirtschaft)

Bei Beantragung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers nach §§ 8, 9, 10, 12 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 1. März 2010 sind nachfolgende Punkte zu beachten.

A) Form und Inhalt der Anträge:

1. Die Anträge sind mit allen Unterlagen in **vierfacher** Ausfertigung einzureichen.
2. Der Antrag muss enthalten:
 - 2.1 Name und Anschrift des Antragstellers
 - 2.2 das zu benutzende Gewässer
 - 2.3 Art, Umfang und Zweck der Gewässerbenutzung (Wassermenge in Sekunde, Stunde, Tag und Jahr)

B) Antragsunterlagen:

1. **Übersichtsplan** (Maßstab 1 : 5.000)
2. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.500)
mit Eintragung der betroffenen Grundstücke und Anlagen und Kennzeichnung (gelb) der zu berechnenden Grundstücke
3. **Erläuterung und Begründung** zu A 2.3 und **zeichnerische Darstellung** der erforderlichen Anlagen
 - 3.1 Darstellung des Wasserbedarfs
 - 3.2 Angaben über Gemarkung, Flur, Flurstücke
 - 3.3 Einverständniserklärung des Eigentümers
 - 3.4 Darstellung der Entnahmeeinrichtung (z. B. Brunnen mit Bodenprofilen, Maße, Höhenlage der einzelnen Schichten) bezogen auf NHN: Ausbauplan mit Darstellung des Brunnenvorschachtes einschließlich der geplanten Bohrtiefe und Bohrdurchmesser
 - 3.5 Angaben über im Bereich der Beeinflussung durch die Grundwasserförderung vorhandene grundwasserabhängige Ökosysteme
 - 3.6 Angaben über den Verbleib des zutage geförderten Wassers,
 - 3.7 Berechnungsplan der Landwirtschaftskammer
4. Der Antrag und die beigelegten Unterlagen sind vom Antragsteller und gegebenenfalls vom Planbearbeiter zu unterschreiben.

C) Der Erlaubnisbehörde bleibt vorbehalten, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Bei einer Entnahmemenge von mehr als 10.000 m³ pro Jahr ist ein Nachweis des verfügbaren Grundwasserdangebotes vorzulegen sowie ggf. Nachweise.

An den Entnahmestellen sind in der Regel Wasseruhren vorzusehen. Die geförderte Wassermenge ist anhand des Zählerstandes jährlich der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg zu melden. Näheres wird in der Erlaubnis geregelt.

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 02452/13-6143, Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.